



Tradition. Spaß. Vielfalt.

Datenschutzordnung

Loffenau, im Mai 2022

Inhalt

Präambel.....	3
§ 1 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein.....	3
§ 2 Bestellung eines Datenschutzbeauftragten.....	3
§ 3 Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung	3
§ 4 Datenweitergabe an Dritte	4
§ 5 Dauer der Speicherung	4
§ 6 Rechte der Mitglieder	4
§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit	5
§ 8 Inkrafttreten	5

Präambel

Der TSV Loffenau 1911 e.V. verarbeitet im Rahmen der Vereinsverwaltung und der Öffentlichkeitsarbeit personenbezogene Daten. Der Verein unterliegt damit den Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie der geltenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der EU. Um sicherzustellen, dass sämtliche gesetzliche Vorgaben eingehalten werden, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung. Ermächtigungsgrundlage ist § 23 der Vereinssatzung.

§ 1 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten sowie der damit verbundenen Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Er stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflicht nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

Vorstand nach § 26 BGB ist:

Ralf Merkle, Vorstand Verwaltung und Organisation, Vorstandsvorsitzender
Jakob Staab, Vorstand Finanzen, stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Kontaktmöglichkeiten:

E-Mail: info@tsv-loffenau.de

Postanschrift: Herdweg 9, 76597 Loffenau

§ 2 Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

Nach sorgfältiger Prüfung der gesetzlichen Grundlagen, stellt der Verein fest, dass kein Datenschutzbeauftragter zu bestellen ist.

§ 3 Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

- (1) Der TSV Loffenau e.V. erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder, soweit dies für die Begründung und Durchführung der Mitgliedschaft und der Erfüllung der in der Satzung definierten Vereinsziele notwendig ist. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 DSGVO.
- (2) Konkret verarbeitet und nutzt der TSV Loffenau e.V. folgende personenbezogene Daten:
 - a) Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse, Telefonnummern, E-Mail-Adresse, Eintrittsdatum, Abteilung, Funktion, Ehrungen des Vereins und Ehrungen anderer Organisationen (z.B. Gemeinde Loffenau, BSB Freiburg, SBFV, DFB etc.) verarbeitet.
Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO.
 - b) Zum Zwecke der Beitragsverwaltung werden Angaben zur Bankverbindung, Kontoinhaber, Beitragsart verarbeitet.
Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO.

- c) Zum Zwecke der Außendarstellung werden Bildnisse der Mitglieder bei Vereinsveranstaltungen und Wettkämpfen auf der Vereinswebseite (www.tsv-loffenau.de), in der örtlichen Presse und in Vereinsflyern veröffentlicht.
Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f) DSGVO.
 - d) Zum Zwecke der Eigenwerbung des TSV Loffenau e.V. wird eventuell Werbung (insbesondere Newsletter und Veranstaltungshinweise) an die Adresse/E-Mail-Adresse der Mitglieder versendet.
Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f) DSGVO.
- (3) Der Verein erhebt Daten von anderen Personen, die nicht Vereinsmitglied sind, soweit dies für berechtigte Interessen des Vereins notwendig ist und keines besonderen Schutzbedürfnisse der Betroffenen bestehen.

§ 4 Datenweitergabe an Dritte

- (1) Die Daten der Mitglieder werden grundsätzlich nur intern genutzt. Die Weitergabe an Dritte erfolgt nur aus zwingenden Gründen im Interesse der Erfüllung der Vereinszwecke bzw. nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis eines Mitglieds.
- (2) Im Interesse der Erfüllung der Vereinszwecke und aufgrund von Verbandsvorgaben melden die Wettkampf-Abteilungen des TSV Loffenau e.V. ihre Mitglieder an die jeweiligen Sport-Fachverbände. Übermittelt werden dabei je nach Fachverband und Meldung, Namen, Vornahme, Geburtsdatum, Adresse.
- (3) Die Daten werden nicht zu Werbezwecken unentgeltlich weitergegeben oder verkauft.
- (4) Bei der Einschaltung externer Dienstleister, denen personenbezogene Daten im Rahmen einer Auftrags Erfüllung zur Verfügung gestellt werden müssen, wird durch Abschluss eines entsprechenden Vertrages sichergestellt, dass die Datenschutzbestimmungen auch vom Auftragsunternehmen eingehalten werden.
- (5) Es wird nicht beabsichtigt, die Daten der Mitglieder in ein Drittland zu übermitteln.

§ 5 Dauer der Speicherung

- (1) Die Daten für die Mitgliederverwaltung werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
- (2) Die Daten für die Beitragsverwaltung werden unter Beachtung gesetzlicher Vorschriften – derzeit nach 10 Jahren – gelöscht.
- (3) Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht, sofern die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder sogar auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.
- (4) Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 17 DSGVO.

§ 6 Rechte der Mitglieder

- (1) Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu.

- (2) Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
- (3) Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde des Landes Baden-Württemberg zu. Die Adresse der zuständigen Behörde lautet:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Königstraße 10a
70173 Stuttgart
Telefon: 0711/61 55 41-0
Telefax: 0711/61 55 41-15
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Der Vorstand, der Aufsichtsrat und alle Mitglieder, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 8 Inkrafttreten

Die Datenschutzordnung tritt mit Beschluss des Vorstands vom 20.05.2022 in Kraft.